



Vermerk

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Tramm

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

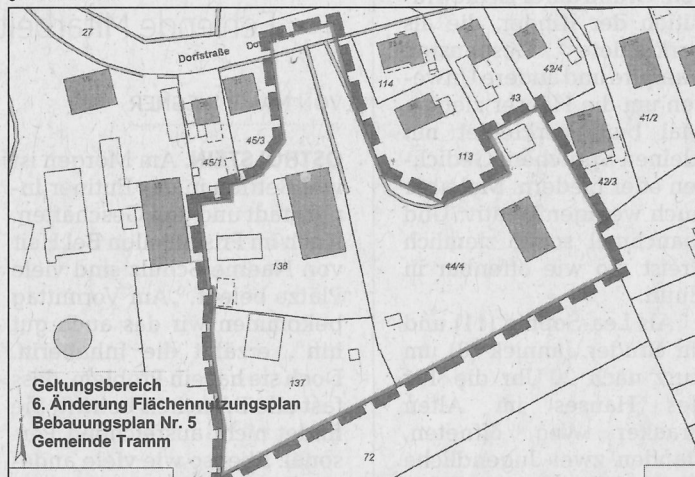
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“ aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Tramm ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm am 21.09.2022 wurden die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Tramm und die Begründungen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Tramm und die Begründungen liegen in der Zeit vom **10.11.2022 bis einschließlich 24.11.2022**

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/tramm/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/tramm/amtliche-bekanntmachungen>“ am 02.11.2022 einzusehen.

Büchen, den 28.10.2022

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In den LN am: 02.11.2022

Sichtbar im Internet am: 02.11.2022

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Rogalla